



# WID - Kompakt Nr. 17/26

1. Temporärer Unterrichtsausfall an Schulen
2. Finanzielle Transaktionen zwischen Land und landeseigenen Gesellschaften und Institutionen
3. Einrichtung von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots
4. Kommunalbericht des Rechnungshofs 2017
5. Verhaltensregeln für die Landtagsabgeordneten
6. Entwicklung des Arbeitsmarktes
7. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

---

## 1. Temporärer Unterrichtsausfall an Schulen

Die Landesregierung hat den Bericht über temporären Unterrichtsausfall an Schulen im Schuljahr 2016/2017 vorgelegt ([Drs. 17/3851](#)). Der Bericht bezieht sich auf die am „Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen“ (PES) teilnehmenden Schulen für das erste Schulhalbjahr 2016/2017 (Stichtag: 31. Januar 2017), ergänzt um eine Statistik über die Erhebung des temporären Unterrichtsausfalls an den Nicht-PES-Schulen im Erhebungszeitraum vom 24. bis 28. April 2017.

Danach hatten die ausgewerteten PES-Schulen im ersten Schulhalbjahr 2016/2017 einen tatsächlich verbleibenden temporären Unterrichtsausfall von 2,2 Prozent bezogen auf die in diesem Zeitraum planmäßig zu erteilenden Unterrichtsstunden. Bei den nicht an PES teilnehmenden Schulen fielen durchschnittlich 1,0 Prozent des planmäßig zu erteilenden Unterrichts durch Erkrankungen, Fortbildungen oder aus anderen Gründen aus.

## 2. Finanzielle Transaktionen zwischen Land und landeseigenen Gesellschaften und Institutionen

Zu dem Thema „Finanzielle Transaktionen zwischen Land und landeseigenen Gesellschaften und Institutionen - rechtliche und wirtschaftliche Konstruktionen, angestrebte Ziele und wirtschaftliche Folgen“ gibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU Auskunft ([Drs. 17/3534](#)). Sie listet darin unter anderem das nominelle Forderungsvermögen aus den vom Land im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Krediten in den Jahren 2000 bis 2016 auf.

Auch beantwortet die Landesregierung Fragen zur Rolle des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz („Pensionsfonds“) und der PLP Management GmbH & Co. KG. Unter anderem stellt sie dar, wie sich das Vermögen des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 zusammensetzt. Auch listet sie die verschiedenen Dienstleister und Berater auf, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Aktivierung des Vermögens aus der Wohnungsbauförderung tätig waren. Nach Auskunft der Landesregierung haben diese externen Dienste bisher Ausgaben von rund 7,2 Millionen Euro verursacht.

## 3. Einrichtung von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots

Anfang 2017 waren in Rheinland-Pfalz 3 898 kostenlose WLAN-Hotspots für die Öffentlichkeit an Gebäuden im Landes- bzw. Bundeseigentum vorhanden. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/3660](#)) mit. Die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Hotspots in Kommunen solle durch das Land im Rahmen einer Festbetragsförderung gefördert werden, so die Landesregierung. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stünden je Haushaltsjahr 250 000 Euro für die Festbetragsfinanzierung des sog. Hotspot-Basispaketes zum Ausbau von WLAN-Hotspots in Kommunen

zur Verfügung. Der Ausbau von WLAN-Hotspots in landeseigenen Einrichtungen erfolge entsprechend der durch die Ressorts noch zu artikulierenden Bedarfe.

#### 4. Kommunalbericht des Rechnungshofs 2017

Der Rechnungshof hat dem Landtag Rheinland-Pfalz den Kommunalbericht 2017 zugeleitet (Drs. 17/3900, siehe auch Pressemitteilung des Rechnungshofs). In dem Bericht kommt der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden das Jahr 2016 mit einem Defizit von 15 Millionen Euro abschlossen. Die Sozialausgaben verzeichneten mit einem Plus von 327 Millionen Euro (12 Prozent) den stärksten Zuwachs aller Ausgabenpositionen. Sie waren mit 3,1 Milliarden Euro erstmals deutlich höher als die Personalausgaben (2,9 Milliarden Euro).

Bei den Personal- und Sachkosten für die Kindertagesstätten sieht der Rechnungshof erhebliche Einsparpotentiale. Die Personalbemessung nach Gruppen und nach erwarteten Belegungszahlen zum Ende des Kindergartenjahres sowie die Vorhaltung von U3- und Ganztagsplätzen verursachten nach Ansicht des Rechnungshofs Ausgaben von jährlich 220 Millionen Euro. Andere Bedarfskriterien und eine Anpassung der Personalausstattung an die Belegung könnten die Ausgaben spürbar mindern, so der Rechnungshof.

Hinsichtlich der 42 öffentlichen Musikschulen im Land hält der Rechnungshof einen höheren Kostendeckungsgrad für erforderlich. So hätten etwa die Einnahmen aus Unterrichtsgebühren der kommunalen Musikschulen die Ausgaben im Jahr 2015 lediglich zu 43 Prozent gedeckt. Bei einem sachgerechten Kostendeckungsbeitrag von durchschnittlich 50 Prozent sei eine Verringerung der jährlichen Fehlbeträge von 15 Millionen Euro um 2,3 Millionen Euro möglich.

#### 5. Verhaltensregeln für die Landtagsabgeordneten

Der Präsident des Landtags hat im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz erlassen (Drs. 17/3940).

Tätigkeiten und Einkünfte neben dem Mandat, die auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können, sind nach Maßgabe der Verhaltensregeln von den Landtagsabgeordneten anzuzeigen. Die erlassenen Ausführungsbestimmungen enthalten Konkretisierungen zu Inhalt und Umfang der Verhaltensregeln.

#### 6. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Der prozentuale Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort Rheinland-Pfalz mit einer niedrigen Qualifikation (26,7 gegenüber 24,9 Prozent) und einer hohen Qualifikation (34,9 gegenüber 33,9 Prozent) hat im Vergleich von Juni 2016 zu Juni 2013 leicht zugenommen, während der prozentuale Anteil von Beschäftigten mit mittlerer Qualifikation (37,2 gegenüber 38,9 Prozent) leicht abnahm. Dies geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/3683) hervor.

Grundsätzlich bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort sei in Rheinland-Pfalz von knapp 1,83 Millionen im Jahr 2005 auf gut 2 Millionen im Jahr 2016 gestiegen. Im Hinblick auf sich ändernde Qualifikationsanforderungen spiele insbesondere die voranschreitende Digitalisierung in der Arbeitswelt eine wichtige Rolle. Um diese Herausforderungen vorausschauend gestalten zu können, werde die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern am Ovalen Tisch einen Masterplan zur „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“ erarbeiten. Zudem werde gegenwärtig unter Beteiligung aller relevanten Akteure und wissenschaftlicher Begleitung ein öffentlicher Diskurs „Zukunft der Arbeitswelt“ geführt.

## 7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Um einen Bericht der Landesregierung zur derzeit bestehenden **Lizenzpflicht für Streaming-Angebote** bittet die Fraktion der SPD in ihrem Antrag für den Medienausschuss (Vorlage 17/1858). Hintergrund sind die Überlegungen der Landesregierung zu einer möglichen Abschaffung der Zulassungspflicht für Streaming-Angebote und für ein abgestuftes Regelungskonzept im Rundfunkstaatsvertrag.
- Berichtsanhträge zu den **Unwetterschäden in Rheinland-Pfalz** werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau behandelt. So bittet die Fraktion der CDU die Landesregierung um Berichterstattung, inwieweit sich das Unwetter vom 25. und 26. August 2017 auf die Ernte in der Weinwirtschaft beziehungsweise der Landwirtschaft auswirkt und wie die Landesregierung den Einsatz des Hagelfliegers beurteilt (Vorlage 17/1860). Die Fraktion der FDP erkundigt sich nach dem Ausmaß der Schäden und mögliche Hilfsmaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau (Vorlage 17/1852).
- Die Fraktion der AfD bittet die Landesregierung im Medienausschuss um Berichterstattung, auf welchem Wege sie sich für eine Überarbeitung des **Netzwerkdurchsetzungsgesetzes** einsetzen möchte (Vorlage 17/1836). Hintergrund sind unter anderem Äußerungen der Landesregierung in einer Ausschusssitzung, die gesetzlich vorgesehene Höhe der Bußgelder und die kurzen Fristen für zu löschende Inhalte sorgten für eine „ungute Situation“.
- Mit ihrem Antrag erbittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Bericht und eine Einschätzung der Landesregierung über die Wirksamkeit der aktuellen Regelung **zur Frauenquote** für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst (Vorlage 17/1840). Nach Einschätzung der Fraktion fallen die bisherigen Fortschritte insgesamt noch ausgesprochen bescheiden aus. Bei den betroffenen Unternehmen sei der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten seit Einführung der Quote zum 1. Januar 2016 von 25 % auf 27,3 % gestiegen. Bei den Übrigen habe sich die Quote von 19,5 % auf 21,2 % gesteigert.